



VERHALTENSKODEX
für den Deutschen Berufsverband für
Tanzpädagogik e.V. (DBfT)
und seine Mitglieder

Inhalt

Präambel	3
1. Unterricht	3
1.1. Allgemeines Verhalten der DBfT-Lehrkräfte	3
1.2. Verhalten speziell im Unterricht/gegenüber Schülerinnen und Schüler	3
1.3. Verhalten hinsichtlich Mobbing, sexualisierter und körperlicher Gewalt	4
2. Persönliches und berufliches Verhalten	5
3. Verstöße gegen den Kodex für die berufliche Praxis	5
3.1. Vorgehensweise	5
3.2. Konsequenzen	6
4. Geltungsbereich	6

Präambel

Der Verhaltenskodex legt die Standards für DBfT-Mitglieder fest, welche die Vision, den Auftrag und die Werte des DBfT untermauern und darauf abzielen, die höchsten Anforderungen an die Tanzausbildung, das Lehren und Lernen zu setzen, zu erhalten und zu fördern.

Der Verhaltenskodex ist für alle DBfT-Mitglieder verbindlich. Die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex kann zur Streichung aus dem Berufsregister und zum Ausschluss aus der DBfT-Mitgliedschaft führen (siehe Abschnitt 3).

Es ist nicht der Zweck dieses Verhaltenskodex, die Bestimmungen der Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheits-, Kinderschutz-, Urheberrechts-, Datenschutz-, Gleichstellungs- und Diversitäts- oder Versicherungsgesetze usw. in Deutschland aufzulisten.

Der DBfT und seine Mitglieder sind sich all dieser rechtlichen Verpflichtungen bewusst. Folglich halten sich an alle, vom Staat Deutschland auferlegten und geltende rechtliche Verpflichtungen.

Der DBfT und seine Mitglieder:

- kommunizieren offen,
- arbeiten innerhalb und außerhalb der Organisation zusammen,
- handeln mit Integrität und Professionalität,
- liefern Qualität und Exzellenz,
- zelebrieren Vielfalt und arbeitet inklusiv und
- treten als Fürsprecher für den Tanz und die Tanzpädagogik auf.

Der Verhaltenskodex legt diese Standards für das Verhalten und die berufliche Praxis fest.

1. Unterricht

1.1 Allgemeines Verhalten der DBfT-Lehrkräfte

DBfT-Lehrkräfte sind gut ausgebildet sowohl in fachlicher als auch in pädagogischer und kommunikativer Hinsicht.

Sie halten ihre fachlichen, pädagogischen und kommunikativen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem neuesten Stand (siehe auch *Leitfaden zum Fort- und Weiterbildungskonzept*).

1.2 Verhalten speziell im Unterricht/gegenüber Schülerinnen und Schüler

DBfT-Lehrkräfte passen ihren Unterricht an die jeweilige Alters- und Entwicklungsstufe ihrer Schüler/Schülerinnen an.

a) In fachlicher Hinsicht

- Sie beschäftigen sich mit den aktuellen Fähigkeiten jedes Schülers und jeder Schülerin, basierend auf einem umfassenden Wissen über motorische und kognitive Entwicklungsstufen in der jeweiligen Lebensphase.
- Sie setzen Gruppen passgenau zusammen.

- Sie nutzen tanzpädagogische Methoden wie z.B. Vereinfachung komplexer Bewegungen und setzen multisensorische Elemente zur Unterstützung ein.
- Sie verpflichten sich, international anerkannten pädagogischen und anatomischen Erkenntnissen entsprechend, Schülern vor dem 12. Lebensjahr keinen Unterricht im Spitzentanz zu erteilen.

b) In pädagogischer Hinsicht

- Sie sind sich ihrer Rolle als „Leitende des Unterrichts“ immer bewusst.
- Sie verhalten sich vertrauensvoll und wertschätzend gegenüber den Schülern bzw. Schülerinnen

und

- schaffen so durch ihr Vorbild ein Umfeld, in dem Schüler und Schülerinnen respektvoll miteinander umgehen.
- Sie unterstützen alle Schüler/Schülerinnen, ihr individuelles Potenzial auszuschöpfen.
- Sie achten auf die Sicherheit und Gesundheit ihrer Schüler/Schülerinnen.

1.3 Verhalten hinsichtlich Mobbing, sexualisierter und körperlicher Gewalt

Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achten darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.

- Bezüglich des Körperkontaktes

Es ist üblich, normal und notwendig, den Körper von Schülern und Schülerinnen zu berühren, z.B. um sie die richtige Position spüren zu lassen. Dies kann zu einem engen Körperkontakt führen – auch zwischen der Schülerschaft - der zum Tanz und dem damit verbundenen Lernprozess gehört.

- Verbot von Missbrauch

Sexueller Missbrauch und anderes Fehlverhalten haben nichts mit der Ausübung des Tanzes zu tun, sondern mit der Böswilligkeit des Täters bzw. der Täterin. Diese Verbrechen sind bereits gesetzlich verboten und werden geahndet.

- Verbot von Diskriminierung

Die Schülerschaft – auch untereinander -, deren Eltern, Erziehungsberechtigte oder Kollegen, dürfen sich nicht erniedrigend oder sich ihnen gegenüber in einer Weise verhalten, die in Bezug auf Geschlecht, Familienstand, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Alter diskriminierend ist.

Der DBfT und seine Mitglieder beziehen proaktiv und aktiv Stellung gegenüber jeder Form von verbaler und nonverbaler Gewalt.

2. Persönliches und berufliches Verhalten

DBfT-Mitgliedern weisen durchgehend hohe Standards für ihr persönliches und berufliches Verhalten auf.

Die folgenden Aussagen definieren das Verhalten und die Einstellungen, die den erforderlichen Standard für das Verhalten während der gesamten Laufbahn eines Pädagogen darstellen.

DBfT-Mitglieder

- erhalten das von Schülern, Eltern, Erziehungsberechtigten und des DBfT in sie gesetzte Vertrauen aufrecht, indem sie innerhalb und außerhalb der Schule des Künstlerischen Tanzes hohe ethische und Verhaltensstandards einhalten, insbesondere behandeln sie die Schülerschaft mit Würde, bauen Beziehungen auf, die auf gegenseitigem Respekt beruhen, und halten jederzeit die Grenzen ein, die der beruflichen Position eines Lehrenden und seiner beruflichen Position angemessen sind.
- berücksichtigen die Notwendigkeit, das Wohlergehen der Schüler zu schützen, in Übereinstimmung mit bewährten Praktiken und gesetzlichen Anforderungen, die an sie gestellt werden.
- zeigen Toleranz und Respekt für die Rechte, den Glauben und die Überzeugungen anderer.
- stellen sicher, dass persönliche Überzeugungen nicht in einer Weise zum Ausdruck gebracht werden, die die Schülerschaft oder ihre Familien beleidigen oder die Verletzlichkeit der Schülerschaft ausnutzen.
- handeln bei allen beruflichen und geschäftlichen Entscheidungen mit Integrität, Ehrlichkeit, Fairness, Höflichkeit und Rücksichtnahme auf andere Tanzschaffende, Organisationen, der Schülerschaft und deren Familien.
- respektieren das Ethos, die Politik und die Richtlinien der Schule, an der sie unterrichten, in angemessener und professioneller Weise und halten in Bezug auf ihre eigene Anwesenheit und Pünktlichkeit hohe Standards ein.
- kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und alle DBfT-Richtlinien, die für sie gelten oder in denen ihre beruflichen Pflichten und Verantwortlichkeiten festgelegt sind, und handeln stets danach.

3. Verstöße gegen den Kodex für die berufliche Praxis

Gemeldetes inakzeptables berufliches Verhalten und Fehlverhalten werden vom Verband geprüft und ggfls. Disziplinarmaßnahmen eingeleitet.

3.1 Vorgehensweise

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können dem DBfT von Mitgliedern und Nichtmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden, z. B. von der Schülerschaft, den Eltern, Erziehungsberechtigten oder der Öffentlichkeit.

Der DBfT, seine Mitglieder, die Schülerschaft, Eltern, Erziehungsberechtigte und die Öffentlichkeit sowie der gesamte Berufsstand der Tanzpädagogen haben das Recht, von den DBfT-Mitgliedern zu erwarten, dass sie sich an die höchsten beruflichen Standards halten.

Jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex, der dem DBfT zur Kenntnis gebracht wird oder von dem der DBfT erfährt, kann gemäß der Satzung des Deutschen Berufsverbandes für Tanzpädagogik e.V. zu Maßnahmen in Übereinstimmung mit den für alle Mitglieder geltenden Disziplinarregeln und -verfahren führen.

Obwohl ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex zu Disziplinarmaßnahmen gegen ein DBfT Mitglied führen kann, bedeutet eine Disziplinarmaßnahme nicht unbedingt, dass das Mitglied automatisch die Mitgliedschaft verliert.

3.2 Konsequenzen

Der DBfT verfügt über eine Reihe von Sanktionen, die im Rahmen der Disziplinarregeln und -verfahren verhängt werden können, und zwar

- das Mitglied wird verwahrt,
- die Streichung des Namens des Mitglieds aus dem Berufsregister des DBfT,
- die sofortige Beendigung der Mitgliedschaft im DBfT,
- das Mitglied wird für untauglich erklärt. Eine künftige Mitgliedschaft im DBfT oder einen Eintrag ins Berufsregister wird für einen bestimmten Zeitraum oder auf unbestimmte Zeit versagt.

4. Geltungsbereich

Der Vorstand des Deutschen Berufsverbandes für Tanzpädagogik hat den vorliegenden Verhaltenskodex am 24.03.2024 beschlossen. Er ist damit bis auf Widerruf verbindlich gültig.